

## **Protokolleintrag vom 30.01.2013**

**2013/28**

**Postulat der AL-Fraktion vom 30.01.2013:**

**Areal der ehemaligen Oerlikon-Contraves an der Binzmühle-/Birchstrasse, Prüfung einer Planungszone**

Von der AL-Fraktion ist am 30. Januar 2013 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten, zu prüfen, ob für das ganze Areal der ehemaligen Oerlikon-Contraves (heute: Rheinmetall Air Defence AG) an der Binzmühle-/Birchstrasse resp. die Parzelle OE 6161 bei der Baudirektion eine Planungszone beantragt werden soll.

Begründung:

Wie soeben bekannt geworden ist, wird die Rheinmetall Air Defence AG bis spätestens 2017 ihr angestammtes Areal an der Binzmühlestrasse/Birchstrasse im Bereich der Sonderbauvorschriften Zentrum Zürich Nord (SBV ZZN) verlassen. Damit stehen insgesamt mehr als 5 Hektaren zur Neunutzung an. In den geltenden Sonderbauvorschriften ist das Areal an der Binzmühlestrasse (OE 6224, 36'760 m<sup>2</sup>) für industriell-gewerbliche Nutzungen und das rückwärtige Areal hinter dem Gertrud Kurz-Weg (OE 6161, 16'854 m<sup>2</sup>) für gemischte Nutzungen mit einer Nutzungsdichte von 130% resp. 70% und einem Wohnanteil von 70% auf einem Teil der Areals zониert.

Die geltenden Sonderbauvorschriften wurden 1996, also vor 17 Jahren erlassen. Bevor auf diesem grossen Areal detaillierte Umnutzungsplanungen anlaufen, sollte geprüft werden, ob sich planerische Anpassungen aufdrängen, etwa eine höhere bauliche Dichte im rückwärtigen Bereich und ein höherer Wohnanteil und die Erstellung eines Mindestanteils an gemeinnützigen Wohnungen.

Mitteilung an den Stadtrat